

	fl.	kr.
Einnahmen:	781	56
Laſten:		
1. Auf Staatszwecke	67	7
2. wegen des Diöceſan- und Kapitel-Verbandes	6	27
	73	34
Rein-Ertrag	708	22

(Superrev. Faſſion vom 17. Juni 1873).

Der Pfarrhof, der Kirche ganz nahe, wurde im J. 1788/89 neu gebaut; vom alten blieben nur die vier Umfaſſungsmauern übrig⁹⁾. Die Ökonomie-Gebäude ſtehen geſondert.

4. Pf. Hopfer-Au, 531 S.

Biſchöfliche Collatur.

Bez.=Amt Füssen; Landg. Füssen.

I. Pfarrſitz. Hopfer-Au, D., 19 H., 104 S., an der Straſſe von Seeg nach Füssen, mit einem früher Freiberg'schen, jetzt freiherrlich Ponidau'schen Schloſſe.

II. Pfarrgeſchichte. Die Stätte, auf welcher Schloß und Dorf Hopfer-Au liegen, führte Anfangs und lange Zeit nur den Namen in der Au. Als Herren des Mittergutes in der Au, welches in vielen umliegenden Weilern und Höfen ſeine Grund-Untertanen hatte, kennen wir wenigſtens vom 16. Jahrhundert an bis in die neuere Zeit die Freiherren von Freiberg zum Eisenberg.

Die Gutsherren bauten neben ihrem Schloſſe eine Kapelle. In dieſe Kapelle machte im 16. Jahrhunderte Kaſpar von Freiberg-Eisenberg zu Hopfer-Au eine einfache Meſſenſtiftung mit einer Jahresrente von 65 Gulden. Aus dieſer Stiftung erwuchs ſpäter dadurch eine Art Manual-Beneficium, daß die ſechs Freiberg'schen Brüder Hans Chriſtoph, Hans Walther, Friedrich, Konrad Sigmund, Wilhelm und Philipp bei noch unvertheiltem väterlichen Erbgute einen Zinsbrief von 2000 Gulden Hauptgut auf die Herrſchaft Hopfer-Au legten, worüber der ebengenannte

⁹⁾ An der Rückſeite des Pfarrhofes ſieht auf einer Steinplatte:

Anno. Dni. MCCCC. X | XXIII. constructa e | st hoc domvs. p | er
Conradum. Gnv | wang. de. Campidona | rectorem. hvivs. ecclesie.

Philipp von Freiberg als Beſitzer dieſer Herrſchaft am 22. Febr. 1591 eine Urkunde des Inhalts ausfertigte, daß er ſelbſt, ſeine Erben und Nachkommen und ein jeder Inhaber der Hopfer-Au ſchuldig ſein ſollen, von dieſem Kapitale einem katholiſchen Prieſter jährlich 100 Gulden Zins zu reichen und eine Behauſung in der Hopfer-Au zu verſchaffen; dagegen ſolle dieſer Kaplan verbunden ſein, an Sonn- und Feiertagen, wie auch unter der Woche, ſo oft es Philippen von Freiberg oder einem Inhaber der Hopfer-Au beliebig wäre, in der Kapelle zu St. Sebastian daſelbſt die heil. Meſſe zu leſen. Zu mehrerer Aufbeſſerung ſtifteten die genannten Brüder Hans Chriſtoph und Philipp von Freiberg am 22. Febr. 1608 weitere 1000 Gulden mit einem jährlichen Zinſen-Ertrage von 50 Gulden zu dem Ende, daß der Kaplan alle Samſtage in der genannten Kapelle in honorem B. Mariae V. und zum Troſte der aus der adeligen Familie von Freiberg Abgeſchiedenen die heil. Meſſe leſe. Endlich machte Philipp in ſeinem Teſtamente vom 17. Dec. 1622 den Inhaber der Hopfer-Au verbindlich, einen Kaplan zu halten und ihm jährlich 150 Gulden an Geld nebst vier Aſtern Scheitholz, Behauſung, Garten und Heuet zu geben, wogegen der Kaplan die Verpflichtung habe, außer den Sonn- und Feiertagen in der Woche dreimal, nämlich am Mittwoch, Freitage und Samſtage, die heil. Meſſe zu leſen. Auch am Montage oder Dienſtage hatte der Kaplan auf dem Seiten-Altare U. L. Frau nach beſtimmter Meinung zu celebriren.

Hienach trug die Kaplanei in der Hopfer-Au lediglich den Charakter einer Freiberg'schen Familien-Stiftung oder eines Schloß-Manual-Beneficiums, zu welchem die Gutsherren beliebige Prieſter aufnehmen konnten, die zu Erfüllung der ſtiftungsmäßigen Obliegenheiten einfache Admiſſion erhielten; ja, in harten Zeiten geſtattete die biſchöfliche Stelle zu Schonung der Herrſchaft, daß die Kaplanei öfters unbefetzt bleiben und die geſtifteten Meſſen durch benachbarte Geiſtliche geleſen werden durften. Die Ausübung der Seelſorge knüpfte ſich an das früher ganz einfache Beneficium, auf welchem nur die Obliegenheit von wochentlich drei Meß-Applicationen und einigen Jahresmeſſen gelastet hatte, erſt ſeit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Auf Bitte des Freiherrn Joh. Anton von Freiberg zu Hopfer-Au bewilligte nämlich das Ordinariat am 4. Febr. 1802, daß in der dortigen Kapelle Sanctiſſimum und Kranken-Öl aufbewahrt werden dürfe, damit bei der weiten Entlegenheit der Gemeinde Hopfer-Au von der Pfarrkirche den Kranken und Sterbenden durch den Beneficiaten die Sakramente gereicht werden könnten. Dabei erbot ſich der damalige Beneficiat Joſ. Bened. Albrecht gegen den Pfarrer Ign. Miſcheler von Hopfen, er wolle nicht nur an Sonn- und Feiertagen die Frühmeſſe leſen, ſondern auch an Sonntagen Nachmittags für die Hopferau'schen, Eisenberg'schen und Hohenfreiberg'schen Untertanen der Pfarrei Hopfen Chriſtenlehre ſammt Veſper oder einer andern Andacht halten, Beicht hören und die heil. Communion ſpenden, namentlich aber den Kranken und Sterbenden in Nothfällen das Viaticum und die letzte Ölung reichen und geiſtlichen Beſtand leiſten, — Alles jedoch in Abhängigkeit vom Pfarrer und in widerruflicher Weiſe; der Pfarrer

verpflichtete sich dagegen, an einigen genannten Fesseln in der Hopfer-Au den pfarrlichen Gottesdienst zu halten. Dieses vom Ordinariate an obigem Tage widerruflich genehmigte Übereinkommen erhielten auch die folgenden Pfarrer und Kapläne bis in die neueste Zeit aufrecht.

Am 12. Juni 1838 verkauften die Schwestern Albertine und Pauline von Freiberg ihre Herrschaft Hopfer-Au an den Post-Expeditur Michael Kolb zu Jüssen. Diese Besitzveränderung griff auch in die Verhältnisse der Kaplanei und der Kirche ein und führte zu Streitfragen über die Natur und Dotation der letztern, welche endlich dadurch ihre Lösung fanden, daß Kolb am 18. Nov. 1844 mit der Kirchengemeinde Hopfer-Au einen vom Ordinariate am 19. April, von der Regierung am 9. Sept. 1844 genehmigten Vergleich abschloß. Kolb erlegte hierbei, nachdem andere Vermögensstücke schon früher der Kirchengemeinde zugewiesen worden waren, an dieselbe zur Abfindung für sämtliche an ihn gemachten Ansprüche ein Kapital von 1400 Gulden, überließ ihr das zur Nutznießung für den Kaplan bestimmte sogenannte Möse unter dem Kaplan-Hause und begab sich aller Rechte der bisherigen Guts Herren auf die Kaplanei, wogegen ihn die Gemeinde Hopfer-Au, von allen Ansprüchen, welche aus der Beneficium-Stiftung hergeleitet werden könnten, völlig frei und ledig erklärte; das Besetzungsrecht des Beneficiums (in der Vergleichs-Urkunde Präsentationsrecht genannt) stellte Kolb dem bischöflichen Ordinariate anheim. Die Kirchengemeinde aber erkannte an, daß sie mit diesem Vergleiche den ständigen Geld- und Natural-Gehalt des jeweiligen Beneficiaten übernehme, wie auch alle Baukosten und die Deckung des Deficit.

In der Gemeinde Hopfer-Au bestand wegen weiter Entfernung von der Pfarrkirche zu Hopfen schon längst der Wunsch, vom alten Pfarrverbande abgetrennt zu werden und einen eigenen Pfarrsprengel bilden zu dürfen. Mittels eines Legates, welches die Bauerstochter Rosina Mayr von Großried (Pf. Lauchdorf) der Gemeinde Hopfer-Au zum Zwecke der Umwandlung des dortigen Schloß-Beneficiums in eine Pfarrei im J. 1868 machte, und mittels Übernahme ungeheurer Opfer von Seite der Gemeinde selbst wurde endlich im J. 1876 die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei für die Hopfer-Au möglich. Hienach genehmigte König Ludwig II. am 26. Jan. 1876 die Erhebung des Schloß-Beneficiums in Hopfer-Au zu einer Pfarrpfunde und die Bildung eines eigenen katholischen Pfarrsprengels für die Gemeinde Hopfer-Au, mit Ausnahme der im Pfarrverbande von Hopfen verbleibenden Ortschaft Hopfer-Wald, mit dem Pfarrsitze in Hopfer-Au; hinsichtlich der Besetzung dieser Pfarrei trete die libera collatio des Diöcesan-Bischofs in Geltung.

Bischof Pankrätius löste nun laut Urkunde vom 20. Sept. 1876 die zum neuen Pfarrsprengel gewiesenen Ortschaften vom Verbande mit

der Pfarrei Hopfen und vollzog mittels Erhebung des bisherigen Manual-Beneficiums zur Pfarrstelle die Errichtung einer Pfarrei in Hopfer-Au mit der besondern Auflage, daß die Mess-Applikations-Pflicht, welche bisher fundationsgemäß auf dem Manual-Beneficium ruhte, auch von den künftigen Pfarrern gewissenhaft zu erfüllen sei. Am 11. Nov. 1876 wurde die neue Pfarrei feierlich eröffnet, am 5. April 1877 Joseph Holl als erster Pfarrer kanonisch instituiert.

III. Pfarrkirche. Sie wurde als Schloß- und Dorfkapelle von der Freibergischen Herrschaft in der Nähe des Schlosses außerhalb des Dorfes erbaut und trägt den Titel S. Martini et S. Sebastiani (ehemals nur S. Martini). In ihrer jetzigen Gestalt stammt sie wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhunderte, ist nicht groß, liegt tief und feucht. Innen zeigt sie an der Nordwand ein beachtenswerthes Stein-Monument für Christoph von Freiberg-Eisenberg, Propst zu Elwangen, gest. 12. März 1584; den Tabernakel ziert ein sehr schöner Christus am Kreuze aus Elfenbein. Der Thurm, in seinem untern Theile alt, mit Achteck-Aufsatz und Kuppel schließend, hat zwei Glocken¹⁾. Der Gottesacker wurde 1876 bei der Kirche neu angelegt. Das rentirende Kirchenvermögen beträgt 4350 Mark, die Zahl der gestifteten Messen 124, darunter 119 Freibergische.

IV. Eingepfarrte Orte.

Bei Errichtung der Pfarrei im J. 1876 wurden in dieselbe außer dem Pfarr-Orte die folgenden Ortschaften eingewiesen:

- a. Bach, 1 H., 4 S., $\frac{1}{2}$ St. südlich.
- b. Benzen, 1 H., 3 S., $\frac{1}{2}$ St. südwestlich.
- c. Brandeck, 2 H., 12 S., $\frac{1}{4}$ St. nördlich.
- d. Buchen, 3 H., 10 S., $\frac{1}{2}$ St. südlich.
- e. Dornach, 2 H., 10 S., $\frac{1}{2}$ St. südöstlich.
- f. Gunzenberg, 5 H., 28 S., $\frac{3}{4}$ St. südlich.

¹⁾ Die größere trägt die Schrift:

Et verbum caro factum est et habitavit in eum (sic.)

Christof Neidhart in Avgsbvrge gos mich 1641.

Auf der kleinen steht:

Et verbum caro factum est.

Joh. Georg Ernst gos mich in Memmingen 1781.

Beide zeigen Freibergische Wappen.

- g. Hafeneck, 7 H., 36 E., $\frac{3}{4}$ St. südlich.
 h. Haslach, 3 H., 12 E., $\frac{3}{4}$ St. südlich.
 i. Heimen, 15 H., 77 E., $\frac{1}{4}$ St. nördlich.

Heimen hat eine Kapelle, in welcher sich werthvolle Schnitzwerke aus dem 15. Jahrh. befinden. Es sind dieses vier Hautreliefs auf Goldgrund, 2' 9" hoch, 2' breit, ehemalige Altarflügel, jetzt zu zwei Tafeln vereinigt, mit den Bildern der heil. 14 Nothhelfer in reichen Goldgewändern; dann drei andere etwas höhere Tafeln mit den Bildern von St. Antonius dem Einsiedler, St. Barbara und einem Bischofe, gleichfalls in Goldgewändern, Alles aus der besten Zeit. Die Gemälde, mit welchen die Rückseiten der Tafeln ehemals geziert waren, sind nicht mehr vorhanden. Seit 17. Februar 1877 darf in dieser Kapelle die heil. Messe gelesen werden.

- k. Hinterberg, 3 H., 15 E., $\frac{1}{2}$ St. südlich.
 l. Hopfer-Ried (Rieb), 8 H., 45 E., $\frac{1}{2}$ St. südlich.
 m. Lehern, 3 H., 14 E., $\frac{1}{4}$ St. südlich.
 n. Ober-Dill, 3 H., 16 E., $\frac{1}{4}$ St. nördlich.
 o. Reinerts-Hof, 5 H., 25 E., $\frac{1}{2}$ St. südöstlich.
 p. Schraden, 9 H., 53 E., $\frac{1}{4}$ St. südöstlich.
 q. Unter-Dill, 4 H., 12 E., $\frac{1}{8}$ St. nördlich.
 r. Urbenthal, 2 H., 8 E., $\frac{3}{4}$ St. südlich.
 s. Widemen, 10 H., 47 E., $\frac{1}{2}$ St. südlich.

Alle diese Orte waren ehemals Freibergisch, meistens zur Herrschaft Hopfer-Au, zum Theile auch zu Eisenberg und zu Hohen-Freiberg gehörig.

V. Gemeinde- und Schulverband. Der Pfarrsprengel bildet mit Einschluß der Ortschaft Hopfer-Wald, Pf. Hopfen, die politische Gemeinde Hopfer-Au und besitzt eine Schule im Pfarr-Orte; nur die Kinder von Gunzenberg und Haslach gehen in die Schule nach Weissensee.

VI. Pfarrei-Dotation. Derselben wurde bei Errichtung der Pfarrei zu Grunde gelegt: das Einkommen des sog. Schloß-Beneficiums in Hopfer-Au; die Erträgnisse der zur Pfarrei gestifteten Kapitalien, nämlich des Legates der Rosina Mayer von Großried zu 5000 Gulden sammt den hieraus admassirten Zinsen, und der von der Gemeinde und den Gemeindegliedern von Hopfer-Au zur Verfügung gestellten Kapitalien im Gesamtbetrage von 3300 Gulden; die Stolzgefälle; der Wohnungsanschlag und der durch Umlagen zu beschaffende jährliche Beitrag der

Gemeinde Hopfer-Au. Die Verwaltung des Pfründevermögens steht dem jeweiligen Pfarrer zu

Im Einzelnen führt der am 27. Juni 1876 gefertigte Stiftsbrief die folgenden Dotations-Bestandtheile auf:

1. Die seitherigen Erträgnisse des Schloß-Beneficiums, nämlich

a. aus dem Widdum zu 9,30 Tagw. (Gärten 2,43, Viehweideheile 5,45, Moosgründe 1,42)	fl . fr.
	27 . 48
b. Wohnhaus	50 . —
c. aus den zum Beneficium gestifteten Kapitalien (3260 fl.)	163 . —
d. aus gestifteten Jahr- und Wochenmessen . .	45 . 24
e. an Holz 2 Kfst. Buchen- und 2 Kfst. Fichtenholz von der Gemeinde, dafür an Geld . .	37 . 20
2. Zinse des von Rosina Mayer gestifteten Legats zu 5000 fl. 200 . —
3. Zinse aus einem durch Zinsen-Admassirung aus obigem Legate erwachsenen Kapital von 1500 fl. . . 67 . 30
4. Zinse aus einem von der Gemeinde geleisteten Zuschusse von 1000 fl. 45 . —
5. Zinse aus einem weiteren von der Gemeinde unter gewissen Vorbehalten einbezahlten Kapitals von 2300 fl. 103 . 30
6. der von der Gemeinde gleichfalls unter gewissen Vorbehalten übernommene, durch Umlagen aufzubringende Zuschuß von jährlich 262 . —
7. an Stolzgebühren 50 . 51

Der Rein-Ertrag wurde damals veranschlagt auf 1027 Gulden (1760 Mark).

Als Pfarrhof dient die ehemalige Beneficiaten-Wohnung, ein von der Kirche etwas entlegenes ländliches Haus. Die gesamte Baupflicht an demselben, wie an der Kirche, lastet auf der Pfarrgemeinde.